

Auswirkungen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes auf die Versorgung aus Sicht der Krankenkassen

**Dr. Doris Pfeiffer,
Vorstandsvorsitzende VdAK/AEV**

Thesenpapier

Auch nach dem WSG sind die für einen funktionsfähigen Vertragswettbewerb notwendigen Strukturen nur teilweise vorhanden

Wettbewerb ohne ordnungspolitische Rahmensetzung funktioniert nicht. In der GKV-Vertragswelt findet man keine ausgeglichene Marktstruktur auf Angebots- und Nachfrageseite; insbesondere auf der Angebotsseite hat man es vielfach mit Monopolen und Kartellen zu tun. Außerdem fehlt vielen Marktteilnehmern eine ausreichende Managementfähigkeit.

Das WSG operiert mit zwei gegensätzlichen Tendenzen: deutliche Vereinheitlichung des Vertragsgeschehens bei gleichzeitiger begrenzter Ausweitung kassenspezifischer Handlungsmöglichkeiten

In mehreren Bereichen (vor allem bei der Honorierung ärztlicher Leistungen) werden die bisherigen kassenartenspezifischen Strukturen durch gemeinsames und einheitliches Handeln abgelöst. Die demgegenüber ausgebauten Möglichkeiten der Krankenkassen für selektives Kontrahieren finden sich in wenig ausgaberelevanten Bereichen oder stoßen bei der Umsetzung auf Probleme.

Die einzelvertraglichen Möglichkeiten erhalten zu wenig Impulse für einen weiteren dynamischen Ausbau

Der Bereich der integrierten Versorgung wird nicht ausgebaut; die Anschubfinanzierung wird nur verlängert. Im Nebeneinander von Einzel- und Kollektivverträgen erhält der Einzelvertragsbereich zu wenig Durchschlagskraft, da er sich gegen die Regelungen durchsetzen muss, die für mindestens 95% der Kassenausgaben verantwortlich sind.

In der Versorgung führt die Möglichkeit zu individualisierter Angebotsdifferenzierung gleichzeitig zu mehr Intransparenz

Individuelle Vertragsgestaltung ermöglicht es den Krankenkassen, ihre Angebote auf ihre Versichertenklientel und die Bedürfnisse der Leistungserbringer abzustellen. Diese Differenzierung bedeutet aber auch, dass die Vergleichbarkeit des Kassenangebots und die Einheitlichkeit der Behandlung eingeschränkt werden kann.